

Zusatzqualifikation

Überblick

Wir fördern Ihr Weiterbildungsangebot für Auszubildende

Ihre Bildungsstätte vermittelt in Sachsen Zusatzqualifikationen für Auszubildende, die über Inhalte der regulären Ausbildungsordnung hinausgehen?

Mit unserem Förderprogramm „Zusatzqualifikation“ unterstützen wir Bildungsangebote, die die berufliche Kompetenz, das Fachwissen und den Spezialisierungsgrad von Auszubildenden erhöhen und damit deren Chancen am Arbeitsmarkt verbessern. Bezuschusst werden in erster Linie Maßnahmen zum Erwerb von branchenbezogenem und technischem Fachwissen sowie von IT-Kompetenzen.

Wer wird gefördert

Bildungsträger und Unternehmen die derartige Projekte durchführen

Was wird gefördert

Die Vermittlung von über die Ausbildungsordnung hinausgehenden Zusatzqualifikationen an Auszubildende, die deren Beschäftigungschancen erhöhen.

Der Zuschuss beträgt 5,20 EUR je Teilnehmerstunde außerhalb der Zeiten der betrieblichen Ausbildung. Darüber hinaus wird je nach Bedarf auch die Fahrschulausbildung der Klasse T für Traktoren, Arbeits- und Zugmaschinen mit 760 Euro je Lehrgangsteilnehmer gefördert.

Voraussetzungen

Näheres zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und Konditionen entnehmen Sie bitte dem [Förderbaustein \(PDF, 286 kB\)](#).

Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

Neue Förderkonditionen ab 01.06.2018:

Ab dem 01.06.2018 treten folgende Vereinfachungen im Förderverfahren für den Erwerb von Zusatzqualifikationen in Kraft:

- ▶ Einführung einer festen Pauschale von 5,20 EUR je Teilnehmerstunde (ausgenommen Fahrschulausbildung Klasse T), die Einreichung eines Kostenplans zur Antragstellung entfällt,
- ▶ elektronische Bereitstellung des Antragsformulars und der Verwendungsnachweise Teil 1 und Teil 2 als SAB-Vordrucke,

- ▶ Verzicht auf die Einreichung der Kopien der Teilnehmerzertifikate, es ist lediglich ein Muster zur Antragstellung vorzulegen.

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). In die Antragstellung ist weiterhin die nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung zuständige Stelle eingebunden, die die Angaben des Antragstellers zu den Berufsausbildungsverhältnissen und die Zusätzlichkeit der beantragten Lehrgangsinhalte überprüft.

Verfahrensablauf

Vor Beantragung der Förderung empfehlen wir eine Beratung bei der SAB.

Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung zuständigen Stelle zur Weiterleitung an die SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen umgehend Bescheid.

Frist / Dauer

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens/ der Zusatzqualifikation zu stellen. Die Bearbeitung des Antrages bei der SAB dauert ca. 6 Wochen.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen \(ESF-Richtlinie Berufliche Bildung\) vom 26. Juni 2017](#)
- ▶ [Erste Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 17. Juli 2018](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)

Kosten

Die Antragstellung ist kostenfrei.

Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antragstellung

- ▶ [Infoblatt Datenschutz TN-Daten ESF - 64006](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Antrag ZQ FZR 2014-2020 - 60886](#)
- ▶ [ESF-Projekte Prüfbogen für die zuständige Stelle zum Antrag auf Förderung von Zusatzqualifikationen - 60854-2](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerliste - 60808](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung Infoblatt - 60715](#)
- ▶ [ESF-Projekte Deckblatt Trägermappe - 60715-1](#)
- ▶ [Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen - 60821](#)
- ▶ [Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte - 60311](#)

Fahrschulausbildung Klasse T

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Antrag ZQ FZR 2014-2020 - 60886](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Antrag ZQ Führerschein Klasse T Anlage 1 FZR 2014-2020 - 60886-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Prüfbogen für die zuständige Stelle zum Antrag auf Förderung von Zusatzqualifikationen Führerschein Klasse T 2014-2020 - 60887](#)

Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

- ▶ [ESF-Beruf.-Bild. Verwendungsnachweis Teil 1 ZQ - 62079](#)
- ▶ [ESF-Beruf.-Bild. Verwendungsnachweis Teil 2 ZQ - 62080](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme ZQ Verbund - 61019](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme ZQ ÜLU Üba Verbund - 61020](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme ZQ - 62077](#)

Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4930

📠 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

✉ [E-Mail](#)